

Archiv 01.04.3
Geschäft 2017-47
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2017

Abstimmungen und Wahlen Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022; Festlegung der Wahltermine

Ausgangslage

Im ersten Halbjahr 2018 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 durchzuführen. Gemäss Art. 4 Gemeindeordnung (GO) setzt der Gemeinderat die Wahltage fest. Die offiziellen Abstimmungstermine des Bundes 2018 sind: 4. März 2018, 10. Juni 2018, 23. September 2018 und 25. November 2018.

Bei der Festsetzung des Wahltermins ist die Rahmenbedingung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zu beachten. Gemäss § 44 GPR erfolgt im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl. Der erste Wahlgang findet bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt.

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) und der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) befürworten einen Wahltermin ausserhalb der Blanko-Termine des Bundes. GPV und VZGV empfehlen den Gemeinden und Städten, die Gesamterneuerungswahlen am 15. oder 22. April 2018 durchzuführen. Gemäss Mitteilung des VZGV soll das kantonale Abstimmungsprogramm WABSTI an diesen beiden Sonntagen den Gemeinden kostenlos zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der obgenannten Empfehlungen soll der erste Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen Bassersdorf am 15. April 2018 stattfinden. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde mit dem offiziellen Abstimmungstermin des Bundes am 10. Juni 2018 erfolgen.

Zwecks Vereinheitlichung der Amtsantritte der Exekutiven und der Schulbehörden wird das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf die neue Legislatur hin angepasst und lautet voraussichtlich wie folgt:

§ 33a. Die Gemeinden legen in der Gemeindeordnung einen einheitlichen Zeitpunkt für den Amtsantritt von Gemeindevorstand, Schulpflege und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, fest.

Der Amtsantritt kann zwischen der rechtskräftigen Wahl der Mehrheit der Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Organs und dem Beginn des Schuljahres erfolgen.

Ein abgestimmter Amtsantritt von Gemeindevorstand und Schulpflege löst die Übergangsprobleme in Einheitsgemeinden. Ein koordinierter Amtsantritt auf den 1. Juli des Wahljahres wird von den Verbänden der Schulpräsidenten (VZS) sowie des GPV und VZGV getragen. Auch der Kanton unterstützt dieses Vorgehen. Für Bassersdorf wird deshalb der 1. Juli 2018 als gemeinsames Datum für den Amtsantritt aller Behörden vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Daten für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 werden wie folgt festgesetzt.

15. April 2018	Gemeinderat Schulpflege Sozialbehörde Rechnungsprüfungskommission Notar (Bassersdorf-Kloten-Nürens Dorf) Reformierte Kirchenpflege (Bassersdorf-Nürens Dorf)
----------------	---

10. Juni 2018	evtl. 2. Wahlgang
---------------	-------------------

(Die Behördenmitglieder der röm.-kath. Kirchenpflege (Kloten-Bassersdorf-Nürens Dorf) werden alle vier Jahre an der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung gewählt.)

2. Der Amtsantritt für Gemeindevorstand und Schulpflege wird auf den 1. Juli 2018 festgelegt, ebenso für die von den Stimmberechtigten gewählten eigenständigen Kommissionen. Die aktuellen Behördenmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die Mehrheit der Mitglieder im Rahmen der Erneuerungswahlen 2018 gewählt ist.
3. Für die Auszählarbeiten am 15. April 2018 und allenfalls 10. Juni 2018 wird das Wahlbüro durch Verwaltungspersonal verstärkt.
4. Im Sinne der Transparenz wird um Meldung allfälliger Rücktritte unter Angabe von Behörde und Partei bis 30. September 2017 gebeten (schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@bassersdorf.ch).

Mitteilung an:

- _ Politische Parteien (Parteipräsidien; elektronisch)
- _ Reformierte Kirchenpflege, Präsidentin Vreni Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf
- _ Gemeinderat Nürens Dorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürens Dorf (elektronisch)
- _ Notariat Bassersdorf, Pascal Hensch, Notar, Postfach, 8303 Bassersdorf (elektronisch)
- _ Statistisches Amt des Kantons Zürich, Team Wahlen und Abstimmungen, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
- _ glow-Gemeinden (elektronisch)
- _ Schulpflege (elektronisch)
- _ Sozialbehörde (elektronisch)
- _ Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- _ Gemeinderat (elektronisch)
- _ Abteilungsleitungen (elektronisch, mit der Bitte, die betroffenen Kommissionen auf den gemeinsamen Amtsantritt, 1. Juli 2018, aufmerksam zu machen)
- _ Akten (Original)

Beschluss
vom 11. April 2017
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch